

**Weitere Angaben gemäß § 3 ZAGMonAwV
- Zahlungsvolumen -**

Anlage 3
(zu § 5 Abs. 1 Satz 1)
ZVZAG

Institutsnummer _____ Prüzfiffer _____ Name _____ Stand Ende _____
Ort _____

Zahlungsvolumen ¹⁾

**0100 Zahlungsvolumen als Betrag
(Beträge lauten auf Tsd. Euro ²⁾)** **0100** _____

davon:

0110 aus Einzahlungs- oder Auszahlungsgeschäft

0111 aus Einzahlungsgeschäft 0111 _____

0112 aus Auszahlungsgeschäft 0112 _____

Summe: (0111 + 0112) 0110 _____

0120 aus Zahlungsgeschäft ohne / mit
Kreditgewährung 0120 _____

darunter:

0121 aus Lastschriftgeschäft 0121 _____

0122 aus Überweisungsgeschäft 0122 _____

0123 aus Zahlungskartengeschäft 0123 _____

0130 aus Annahme und Abrechnung
von mit Zahlungsauthentifizierungsgeschäft
ausgelösten Zahlungsvorgängen 0130 _____

0140 aus digitalisiertem Zahlungsgeschäft 0140 _____

0150 aus Finanztransfergeschäft

0151 nach Deutschland eingehende Transfers 0151 _____

0152 von Deutschland ausgehende Transfers 0152 _____

0153 innerhalb Deutschlands abgewickelte Transfers 0153 _____

0154 außerhalb Deutschlands abgewickelte Transfers 0154 _____

Summe: (0151 + 0152 + 0153 + 0154) 0150 _____

0200 Anzahl der Zahlungsvorgänge **0200** _____

davon:

0210 aus Einzahlungs- oder Auszahlungsgeschäft

0211 aus Einzahlungsgeschäft 0211 _____

0212 aus Auszahlungsgeschäft 0212 _____

Summe: (0211 + 0212) 0210 _____

0220 aus Zahlungsgeschäft ohne / mit
Kreditgewährung 0220 _____

darunter:

0221 aus Lastschriftgeschäft 0221 _____

0222 aus Überweisungsgeschäft 0222 _____

0223 aus Zahlungskartengeschäft 0223 _____

0230 aus Annahme und Abrechnung
von mit Zahlungsauthentifizierungsgeschäft
ausgelösten Zahlungsvorgängen 0230 _____

0240 aus digitalisiertem Zahlungsgeschäft 0240 _____

0250 aus Finanztransfergeschäft

0251 nach Deutschland eingehende Transfers 0251 _____

0252 von Deutschland ausgehende Transfers 0252 _____

0253 innerhalb Deutschlands abgewickelte Transfers 0253 _____

0254 außerhalb Deutschlands abgewickelte Transfers 0254 _____

Summe: (0251 + 0252 + 0253 + 0254) 0250 _____

**0300 Anzahl der ausgegebenen Zahlungsauthentifizierungs-
instrumente** 0300 _____

¹⁾ Es sind jeweils die Beträge bzw. Stückzahlen der einzelnen Berichtsmonate als Summen zu melden.

²⁾ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen):

Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweils von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen.

Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen.

Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt, das heißt ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird.